

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.09.2009

zu Ltg.-**286/A-4/73-2009**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 30. September 2009

LH-L-64/278-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Kadenbach betreffend Führung des
NÖ Landeswappens, Ltg.-286/A-4/73-2009, teile ich Folgendes mit:

Die Verleihung des Rechts zur Führung des NÖ Landeswappens wurde bisher von
keiner politischen Partei in Niederösterreich beantragt und demgemäß auch keiner
Partei zuerkannt. Meines Wissens nach führt keine politische Partei in
Niederösterreich das „N“-Logo bzw. das Landeswappen.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole steht es
den Gemeinden Niederösterreichs frei, das Landeswappen in Verbindung mit dem
Gemeindewappen zu führen. Daher besteht dieses Recht bereits aufgrund des
Gesetzes und bedarf weder eines Ansuchens noch einer besonderen Bewilligung. Das
„N“-Logo wurde seitens des Landes Niederösterreich in Auftrag gegeben und ist
urheberrechtlich gegen Missbrauch geschützt.

Mit besten Grüßen
Dr. Erwin Pröll eh.